

IMPULS 2015 Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung von Projekten zum Innovationswettbewerb IMPULS 2015 akzeptieren die Teilnehmer nachfolgende Bedingungen:

Allgemeines

1. Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, kommunale Verbände, interkommunale Projektgruppen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Privatinitiativen in Österreich. Berechtigt sind ausschließlich die Verfasser, Entwickler und Hersteller von Projekten. Ist der Einreicher nicht Verfasser, Entwickler oder Hersteller des eingereichten Projektes, muss die Einreichung vom jeweiligen Verfasser, Entwickler oder Hersteller mit Unterschrift gegengezeichnet sein. Für das Einreichen ist eine Erklärung notwendig, dass der Einreicher befugt zur Einreichung ist. ("Ich bin befugt, das Projekt "XY" im Namen von "XY"/ im Namen der Gemeinde "XY" einzureichen").
2. Die Teilnahme setzt eine Einreichung voraus. Diese Einreichung kann nur dann zur Bewertung zugelassen werden, wenn die Ausschreibungsunterlagen spätestens 31. März 2015 eingelangt sind.
3. Voraussetzung für die Einreichung ist, dass die eingereichten Projekte bereits umgesetzt wurden. Die Beiträge müssen in Österreich umgesetzt worden sein.
4. Die Einreichung von Projekten kann ausschließlich online auf www.kommunal-impuls.at erfolgen.
5. Ausgeschlossen vom Wettbewerb sind
 - a. Siegerprojekte des IMPULS 2013
 - b. Sponsoren des IMPULS 2015. Diese dürfen selbst nicht einreichen, dürfen jedoch Projekt- bzw. Finanzierungspartner eingereicherter Projekte sein.
 - c. Personen, die versuchen die Jury in ihrer Entscheidung zu beeinflussen
6. Ausschlussgründe, die erste während des Wettbewerbes entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Kategorien

1. Projekte können nur in den Kategorien:
 - a. Verwaltung
 - b. Klima und Umwelt
 - c. Soziales Engagement
 - d. Baukultur

eingereicht werden.

2. Ein Projekt kann nur in einer Kategorie eingereicht werden, eine gleichzeitige Einreichung in mehreren Kategorien ist nicht möglich.
3. Die Jury kann Einreichungen einer anderen Kategorie zuordnen, wenn sie der Auffassung ist, dass die in der Bewerbung angegebene Kategorie nicht zutreffend ist.
4. Je Kategorie wird ein Gewinner ermittelt und ausgezeichnet. Die Auszeichnung in einer Kategorie kann entfallen, wenn die Jury keine ausreichend qualifizierten Einreichungen sieht.
5. Aus allen Kategoriensiegern wird ein Gesamtsieger ermittelt.

Die Kategorien im Detail

1. Verwaltung

In der Kategorie "Verwaltung" werden Vereinfachungen oder Neuerungen gesucht, die einen strafferen Arbeitsablauf in den öffentlichen Verwaltungen oder Kooperationen erleichtern, die Kosteneinsparungen ermöglichen oder auch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bevölkerung bieten. vorzugsweise natürlich unter Nutzung moderner E-Government-Lösungen.

2. Klima und Umwelt

Hier sind alle Projekte gemeint, die eine Entlastung unserer Umwelt (Luft, Wasser, Erde, Lärm, etc.) und natürlich in Folge eine Entlastung unseres Klimas zum Ziel haben. Auch (alternative & erneuerbare) Energielösungen fallen in diese Kategorie sowie sämtliche umweltfreundlichen Mobilitätsformen und Neuanlagen von kommunaler Beleuchtung.

3. Soziales Engagement

Aufgrund der demografischen Entwicklung treten Projekte wie "Betreutes Wohnen für Senioren" und die Errichtung und Abwicklung von Pflege- und Altersheimen immer mehr in den Vordergrund. Diese Kategorie zielt nicht nur auf Lösungen in diesem Bereich ab. Dazu können auch Projekte eingereicht werden, die "leistbares Wohnen für Jungbürger oder -familien" zum Thema haben. Auch Kinderbetreuungsformen, Jugendheime, Integrationslösungen, Projekte wie eine "Tafel für Bedürftige" etc. würden in diese Kategorie fallen.

4. Baukultur

Diese Kategorie beinhaltet die architektonische Gestaltung von Gebäuden ebenso wie Städtebau, Ortsplanung und Verkehrswege. Hier wird nicht nur die Schönheit der Projekte bewertet, sondern auch der Nutzen der Konzepte für die Bewohner und wie dieser mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes ineinander greift.

Bewertungsverfahren

Die Einsendungen werden von einer Vorjury, einem Online-Voting und einer Expertenjury bewertet.

Die Vorjury sichtet und beurteilt alle eingehenden Bewerbungen und erstellt je Kategorie eine Shortlist mit bis zu drei nominierten Projekten. Danach folgt das Online-Voting, in dem alle nominierten Projekte zur Bewertung stehen. Im Anschluss tagt die Expertenjury. Diese bewertet die Nominierten mit Punkten. Danach werden das Online-Voting und die Experten-Jury zusammengeführt und die Sieger ermittelt. Der Gesamtsieger wird anschließend von der Expertenjury ausgewählt.

Die Beurteilung erfolgt nach Innovationsgrad hinsichtlich der Kategorie und nach Nutzen für die Gemeinde und deren Einwohner.

Auszeichnung

Die Gewinner erhalten jeweils ein Preissymbol und eine Urkunde. Sie haben darüber hinaus das Recht, das Gewinner-Signet zur Veröffentlichung zu verwenden.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Nominierten in jeder Kategorie werden im Magazin KOMMUNAL präsentiert. Die Gewinner des Wettbewerbs werden bei einer Preisverleihung am 9. September 2015 in der Messe Wien ausgezeichnet. Den Repräsentanten der jeweiligen Titel werden dabei die Preissymbole überreicht. Über die prämierten Projekte wird im Magazin KOMMUNAL berichtet.

Urheber und Nutzungsrechte

Das geistige Eigentum der eingereichten Beiträge verbleibt bei den EinreicherInnen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über. Zur Dokumentation des eingereichten Projektes übermittelte Unterlagen werden den ausschreibenden Stellen zur Nutzung überlassen. Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Unterlagen zur Dokumentation des eingereichten Projektes unter Nennung der UrheberInnen im Rahmen der Abwicklung des IMPULS oder auch für Öffentlichkeitsarbeit ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung. Die Einreichenden halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.

Mit der Einreichung des Projekts zum Wettbewerb IMPULS 2015 erteilen die Einreichenden die Zustimmung zur Veröffentlichung des Beitrags auf www.kommunal-impuls.at, www.kommunal.at und im Magazin KOMMUNAL.

Haftungsausschluss und Rechtsweg

Die ausschreibenden Stellen übernehmen keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Retournierung von Beiträgen

Die eingereichten Beiträge verbleiben bei der Koordinationsstelle des IMPULS-Preises (Österreichische Kommunal-Verlag GmbH) und werden nicht retourniert.

Durchführung

Österreichischer Kommunalverlag GmbH
Löwelstraße 6/2.Stock
1010 Wien
